## Fachbereich V – Rechtswissenschaft Prüfungsamt

## Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich im Wintersemester 2020/21

(für die nach § 16 Abs. 2 TStudPO zugelassenen Kandidatinnen/Kandidaten)

schriftliche Arbeit vom: 09.09.2020 – 07.10.2020

Ausgabe des Themas für die Studienarbeit in den Schwerpunktbereichen

1, 2, 3, 5, 6 und 8: 09.09.2020, ab 9.00 Uhr

im Prüfungsamt, Zimmer C 16

Abgabe der Seminararbeit: 1 gebundenes Exemplar (Ringbindung) und

1 Kopierexemplar im Schnellhefter im Prüfungsamt, Raum C 16 am 07.10.2020, 9.00 bis 16.00 Uhr oder per Post mit lesbarem

**Poststempel 07.10.2020** 

und

1 digitale Fassung, fristgerecht hochzuladen in stud.ip, Details werden bei der Themenausgabe bekanntgegeben.

- 1. Geht die Arbeit nicht <u>in allen Teilen</u> (gedruckt und digital, hochgeladen in stud.ip) fristgerecht (oder ohne den erforderlichen Poststempel) ein, gilt dieser Prüfungsteil als abgelegt und nicht bestanden (§ 3 Abs. 1 S. 2 TStudPO). Die gedruckten Exemplare und die digitale Fassung müssen identisch sein. Der Ort, an dem die Arbeit hochzuladen ist, wird mit der Themenausgabe bekanntgegeben.
- 2. Im Falle einer Verhinderung ist § 3 Abs. 2 TStudPO zu beachten.
- 3. Die Studienarbeit ist mit dem Namen und der Unterschrift zu versehen (§ 2 Abs. 5 S. 2 TStudPO). Keine Matrikelnummer auf der Studienarbeit angeben!
- 4. Der Studienarbeit ist eine Versicherung in einfacher Ausfertigung auf einem einzelnen, <u>losen</u> Blatt beizufügen, dass die Arbeit selbständig angefertigt wurde und nur die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (§ 16 Abs. 5 TStudPO). Die Versicherung ist zu unterschreiben und mit der Matrikelnummer zu versehen.

Stand: 11.08.2020